

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/58

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Sozialverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Maier-Harloff
Datum:	15.11.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.12.2001	

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Erzhausen vom 18. Juni 2001 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Erzhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Erzhausen vom 18. Juni 2001 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Erzhausen wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Abs. 3 Nr. b):

Die Rückvergütung für ein Einzelessen beträgt 5,50 DM (2,75 EURO ab 01.01.2002).

Sachdarstellung:

Der Betrag der Rückvergütung ist zu definieren. Somit ist die Ergänzung der Gebührensatzung erforderlich.